

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

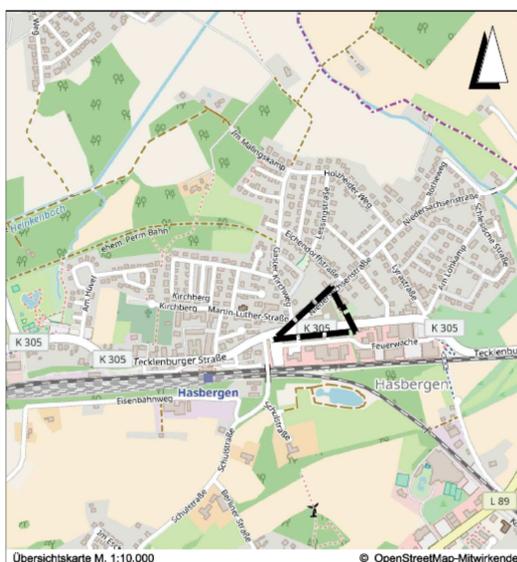
Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen Bebauungsplan Nr. 42 „Ortskern II“ – 6. Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 die Aufstellung der 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ortskern II“ beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen zur Entwicklung der Neuen Mitte in Hasbergen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren und damit ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen unterrichtet die Öffentlichkeit durch Auslegung dieser Bauleitplanung in der Zeit vom

vom 29. März 2018 bis 30. April 2018

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 314.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in dieser Zeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hasbergen, 27.03.2018
Der Bürgermeister
i.A.

ausgehängt am: 28.03.2018
abgenommen am: 02.05.2018

(Bensmann)